

*In jeden Raum pflanze einen Baum –
und pflege sein, er bringt dir`s ein.
(G.Paulitz,Rauno)*

Rundbrief An die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow

September / Oktober 2017



*Wird derhalben die größte Kunst/ Wissenschaft/ Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/ weilm es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.
Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica 1713*

1. Einladungen

Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow!

Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

**Herbst - Mitgliederversammlung mit Exkursion am Sonnabend,
den 30.09.2017 um 10 Uhr in das Kulturhaus Proschim**
ein.

Das Thema der Veranstaltung wird „**Waldbau im Klimawandel - Möglichkeiten für Bewirtschaftungspläne, Holzernte und Einschlagplanung, Baumartenwahl bei Neupflanzung, Waldrandgestaltung**“ sein.

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. kurzer Bericht zu den Finanzen der FBG
3. Vorschlag und Wahl der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2017 und 2018
Als Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 sind Frau Hannelore Jurischka und Herr Heiko Drögemeyer vorgeschlagen.
Beschluss: Als Kassenprüfer für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden ... gewählt.
4. Vorstellung Haushaltsplan 2018
 - 4.1. **Beschluss** zum Haushaltsplan 2018:
Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2018 (mit / ohne Beanstandungen) zu / nicht zu.
Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen
 - 4.2. Aufnahme eines Mitglieds

Frau Karin Bomsdorf hat einen Antrag auf Mitgliedschaft in der FBG gestellt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 diesem Antrag zugestimmt (3 Ja, 0 Nein). Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Aufnahme von Frau Bomsdorf als Mitglied in der FBG zu bestätigen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag von Frau Karin Bomsdorf auf Mitgliedschaft in der FBG zu.

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen

5. Vorstellen der Internet-Seite der FBG > www.seenland-wald.de <

6. Vorstellen der neu überarbeiteten Satzung und der Beitragsordnung
Erläuterungen, Fragen, Änderungsvorschläge, Diskussion

7. Vorstellen und Diskussion zu Bewirtschaftungsplänen in der FBG
Neuanlage von Wald/Pflanzungen von FBG-Mitgliedern (Vorstellen+
Erfahrungsberichte)

Baumartenwahl (Erfahrungsberichte)

Möglichkeiten der Ergänzungspflanzung mit gebietsfremden Baumarten

8. Exkursion zu beispielhaften Flächenschaubildern und Erläuterungen am Ort

9. gemeinsamer Imbiss und Möglichkeit zum Gespräch in Woschkow, Gaststätte
„Zum Glockenturm“

Ende der Mitgliederversammlung und Heimreise gegen 15.30 Uhr

2. Finanzen

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsjahr 2016 konnten wir mit einem Kontostand von 7917,53 € per 31.12.2016 abschließen. Derzeitig beträgt das Guthaben des FBG-Kontos (Stand 09.2017) 2467,76 €. Sofern wir die Bagatellgrenze beim Holzeinschlag von 2 fm pro Hektar Mitgliedsfläche überschreiten, können auch in diesem Jahr Einnahmen durch Förderung (Holzmobilisierungsprämie) beantragt werden. Für das Jahr 2018 kann erneut ein entsprechender Förderantrag über fm eingereicht werden, sodass wir dann wieder mit der Auszahlung einer Fördersumme rechnen dürfen.

2.2. Haushaltsplan 2018

	Ausgaben	Einnahmen	Bemerkungen
Waldbrandversicherung 2016	AXA -753,49		
Kontoführung 1. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 2. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 3. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 4. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Essen Mitgliederversammlung	0		
Beiträge FBG+Versicherung		1.200,00	
Deutscher Landwirtschaftsverlag	-144,00		
Ausgaben für forstfachl. Personal	0		

Holzmobilisierungsprämie		1000,00		
laufende Kosten Vorstand	300,00			
Waldbesitzerverband 2016	-299,00			
Summe	- 1.549,29	2.200,00	=	+ 650,71

3. Ergebnisse der Sozialwahl Mai 2017/ Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG

Die Sozialwahl 2017 ist vollzogen. Gewählt wurde von ca. 200 000 Versicherten die Vertreterversammlung (60 Personen) der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forst und Gartenbau (SVLFG). Während in den entsendungsberechtigten Bereichen „Arbeitgeber“ (20 Personen) und „Arbeitnehmer“ (20 Personen) keine echte Wahl, sondern eine sogenannte Friedenswahl (man hat sich vorher auf die Nennung von 20 Kandidaten geeinigt, die automatisch mit ihrer Nennung gewählt waren) vollzogen wurde, fand in der Gruppe der „Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ eine echte Abstimmung per Briefwahl über die restlichen 20 Sitze in der Vertreterversammlung statt. Dabei kam es zu folgendem Ergebnis:

Die zusammengeschlossenen, aber einzeln kandidierenden Landeslisten der Bauernverbände (6 Kandidatenlisten verschiedener Landes-Bauernverbände bildeten eine Listenverbindung) erreichten zusammen ca. 64,2 % der abgegebenen, gültigen Stimmen. Die Waldbesitzerverbände erreichten mit ihrer bundesweiten „Liste 6 Waldbesitzerverbände“ einen Stimmenanteil von 15,1 %; während die zwei freien Listen einen Stimmenanteil von rund 12,6 %; eine unabhängige Liste eines Verbandes 5,2 % der Stimmen, eine weitere Liste 1,5 % der Stimmen erhielten. Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Die sechs zusammengeschlossenen Listen der Bauernverbände erreichen	14 Sitze
Die Waldbesitzerverbände erreichen	3 Sitze
Die zwei Freien Listen erreichen	2 Sitze
Die Liste eines unabhängigen Bauernverbandes erreicht	1 Sitz
Eine Liste (mit dem Stimmenanteil von 1,5 %) erreicht	0 Sitze.

Hier die gewählten Vertreter der Liste 6 Waldbesitzerverbände:

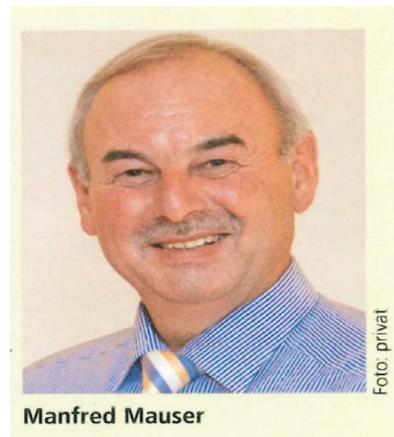
1. Norbert Leben (Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, Vorsitzender der FBG Egestorf-Hanstedt)



2. Johannes Ott (Vorstand im Waldbesitzerverband Sachsen, Reichenbach im Vogtland)



3. Manfred Mauser (Vorstand im Waldbesitzerverband Baden-Württemberg, Vorsitzender der FBG Frankenhardt)



Ein besonderes Plus für die Interessen der Waldbesitzer stellt die Wahl von Josef Ziegler (Präsident des Waldbesitzerverbandes Bayern, Vorsitzender FBG Cham-Roding w.V., Vorsitzender der FV Ober-pfalz) auf der Liste des Bayrischen Bauernverbandes dar.



Diese gewählten Vertreter stellen eine starke Stimme für den Wald in der Vertreterversammlung der SVLFG dar und wir sollten unsere Ansprüche an diese Vertreter deutlich bekannt geben. Denn die Aufgabe der Basis ist: durch das deutlich machen unserer Ansprüche Politik gestalten, dadurch unseren Vertretern in den jeweiligen Gremien Argumente und Forderungen in die Hand geben und ihnen den Rücken stärken.

Denn: Nach der Wahl ist vor der Wahl > in sechs Jahren - **2023** - findet die nächste Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG statt. Bis dahin erwarten wir eine gute und intensive Arbeit sowohl der gewählten Vertreter, als auch der Waldbesitzer an den jeweiligen Orten als Gestalter von Ideen, politischen Vorhaben und Projekten.

4. Mitgliederinformation / Flächen / Wichtige Information

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand unserer FBG berät seit 2010 kontinuierlich die Mitglieder in Sachen Holzeinschlag und vermittelt dazu Firmen, die in unseren Wäldern arbeiten. Bisher konnten unsere Mitglieder rund 6000 Festmeter Holz verkaufen. Daraus wurden rund 150 000 € Gewinn erzielt (durchschnittlich 25 € pro Festmeter). Wir möchten gern in dieser Richtung weiterarbeiten und unseren Mitgliedern kontinuierlich Gewinne aus ihrem Wald ermöglichen.

Im Vorstand und auf den Exkursionen in unsere Wälder wurde sehr deutlich, wo eine planmäßige Forstwirtschaft praktiziert wird. Dabei fallen aber auch immer wieder Waldflächen ins Auge, die eine pflegerische Durchforstung und Bewirtschaftung dringend nötig hätten, um den wertvollen Baumbestand nicht verrotten zu lassen. Vor einer Holzernte sollte zweierlei grundlegend geklärt werden: Die Lage Ihrer Waldgrundstücke und deren Grenzverlauf, falls Sie keine genaue Kenntnis vom Grenzverlauf Ihrer Grundstücke haben.

Ohne eindeutige Kenntnis zum Grenzverlauf ist es nicht ratsam, einen Holzeinschlag zu veranlassen. Ohne Holzeinschlag jedoch kann auch kein Gewinn aus dem Waldbesitz gezogen werden.

Der Vorstand wäre Ihnen gern bei der Feststellung des Grenzverlaufes Ihrer Grundstücke behilflich und würde, mit einer Beauftragung durch Sie, den Grenzverlauf durch die Oberförsterei Drebkau feststellen lassen.

Dazu benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht, dass wir befugt sind, in Ihrem Auftrag die Grenzfeststellung auf Ihren Flurstücken durchzuführen.

Die für die Vermessung mit GPS-System via Satellit anfallenden Kosten halten sich in überschaubaren Grenzen: eine Grenzpunktfindung kostet 38 € pro Stunde + 5 € für jede Markierung. Dabei wird der Grenzverlauf abgeschritten und kann nach Anweisung des vermessenden Forstbeamten mit Pflock- oder Steinkennzeichen durch den Eigentümer gekennzeichnet werden. Eine kürzlich durchgeführte Vermessung auf einem Waldgrundstück eines unserer Mitglieder ergab bei einer Größe von 24 Hektar und der Kennzeichnung von 5 Grenzverlaufspunkten Kosten in Höhe von 90 €, die vom Eigentümer an die Oberförsterei zu entrichten sind. Der Zeitaufwand liegt bei 1 – 2 Stunden pro 10 ha Fläche. Sollten Sie die FBG/ den Vorstand beauftragen, die Grenzfeststellung zu begleiten und die Grenzpunkte sichtbar und wieder auffindbar zu markieren, so berechnet Ihnen die FBG für eine Stunde (60 min) Arbeitszeit 30 €. Rechnen Sie die Vorbereitungszeit mit Anschreiben der Forstverwaltung, Auftragserteilung, Terminvereinbarung, Abrechnung und Bekanntgabe des Grenzverlaufs an den Besitzer hinzu (ca. 4 Stunden), so ergeben sich Kosten in Höhe von voraussichtlich:

Vorbereitung und Einleitung	60 €
Vermessung mit GPS-System	80 €
Nachbereitung, Abrechnung und Bekanntgabe	60 €
Gesamtkosten ca.	200 €

Sind die Grenzverläufe festgestellt, so steht einem Holzeinschlag im Jahr nichts mehr im Wege (der Holzeinschlag würde Ihnen als Besitzer/in eines Waldgrundstückes von ca. 6 Hektar Größe mehr als das 20fache der oben angeführten Kosten einbrin-

gen). Auch den Holzeinschlag würden wir für Sie organisieren und mit einer Beauftragung für Sie durchführen. Die Kosten für die Durchführung und Vermarktung der Holzernte belaufen sich auf 2 € pro Festmeter des erzielten Erlöses.

Bei der Planung und Durchführung der Holzernte spielen für uns als FBG-Vertreter die Waldpflege und forstsanitäre Belange, sowie die Absichten (der Wille) des Eigentümers, die Hauptrolle; Gewinnabsichten liegen nicht in unserem Interesse.

Wenn Sie sich unsicher sind, welche forstlichen Maßnahmen in Ihrem Wald sinnvoll und angebracht sind, so beraten wir Sie auch hierzu gern in einem Ortstermin in Ihrem Wald. Die zweite Voraussetzung zur nachhaltigen Bewirtschaftung ist eine klare Zielformulierung durch Sie als Waldeigentümer für Ihr Waldgrundstück und den darauf befindlichen Waldbestand.

Wir unterstützen Sie in diesen Angelegenheiten gern und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Melden Sie sich bei Ihrem Vorstand und sprechen Sie mit uns.

4.1. Resümee Wie vererbe ich meinen Wald

Am 31.03.17 hatte sich die FBG ein ebenso heikles wie dringend ins Blickfeld zu rückendes Thema vorgenommen: „Wie vererbe ich meinen Wald – rechtzeitig vorsorgen, sicher gestalten“. Rechtsanwalt Hendrik Schade, Lehrbeauftragter der BTU Cottbus/Senftenberg, als Anwalt in der Potsdamer Kanzlei Hümmerich & Bischoff tätig, leitete die juristische Annäherung an ein facettenreiches Thema.

Empfangen wurden die 25 Teilnehmer des Abends vom Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow, Christoph Haensel. Gäste waren auch aus den Forstbetriebsgemeinschaften Am Senftenberger See, Peickwitz und FBG Ostkreis Spremberg angereist. Gerade dieses Thema in den Fokus der Waldbesitzer zu rücken, erschien uns notwendig, da der bundesweite Trend „Waldbesitzer ohne interessierte Nachfolger“ auch und gerade in unserer Region Lausitz besonders deutlich hervortritt. So manche FBG- Jahreshauptversammlung setzt sich fast ausschließlich aus Mitgliedern im Alter von 65 Jahren und darüber zusammen. **Das Ziel der Veranstaltung** war in Waldbesitzerkreisen ein Gespräch zu beginnen: Was soll mit meinem Wald werden, wenn ich nicht mehr bin? Wie sollte mein Wald etwa in 100 Jahren aussehen? Wer wird und wer könnte aus engerer Familie oder weiterer Verwandtschaft mein Engagement für den familieneigenen Wald fortsetzen?

Bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen kommt man nicht umhin, die Möglichkeit(en) des eigene Sterbens/Ablebens in betracht zu ziehen. Das ist ein sehr persönlicher und nahe gehender Aspekt für jeden von uns. Es ist schwer, sich mit der eigenen Endlichkeit, mit dem eigenen Tod akzeptierend auseinanderzusetzen. Da tauchen altbekannte Fragen wieder auf, die – je älter man wird – je schwerer auf einen lasten: Was wird sein, wenn ...? Aus beruflicher Tätigkeit ist mir bekannt, das ein „aufgeräumtes Leben“ zu hinterlassen, das Sterben wesentlich leichter macht. Die Dinge des Lebens geordnet zu Ende gebracht zu haben, läßt viele auch dem allerletzten Abschnitt des Lebens beruhigter entgegensehen. Die ganz persönliche Betroffenheit aber bleibt auf jeden Fall. Auf die letzten Dinge zuzugehen und damit umzugehen, das macht viele Menschen sehr unsicher – jüngere aus Verwunderung und Unvorstellbarkeit, ältere aus einer zur Gewissheit werdenden Vorahnung. Getreu dem therapeutischen Grundsatz: Miteinander Reden erleichtert, hilft zu bewältigen und führt zu persönlichen Entscheidungen, möchten wir unseren Waldbesitzern ein Fo-

rum zum Gespräch über die Thematik „Wie vererbe ich meinen Wald?“ und „Wem soll ich ihn vererben?“ bieten. Die Gründe dafür sind recht simpel: Als Forstbetriebsgemeinschaft möchten wir auch in diesem persönlichen und hochsensiblen Bereich unseren Mitgliedern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. **Mancher wird sich nun fragen, in welche waldbauliche Rubrik dieses Thema einzuordnen ist – müssen sich Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen nun auch noch mit so einem Thema befassen? Die Antwort ist ganz klar: Ja, wir müssen!**

Zuerst unserer Mitglieder wegen aus Anstand und ethischer Haltung, sie in der Not nicht allein zu lassen. Sodann ist es aber auch unter waldbaulichen Gesichtspunkten dringend notwendig, das Thema in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Denn Waldbau und Forstwirtschaft unter dem Nachhaltigkeitsgebot ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Was nützt es, wenn der Großvater ganz viel Erfahrung in waldbaulichen und bodenbezogenen Tätigkeiten hatte, aber es versäumte oder keine Gelegenheit hatte, diese Erfahrungen weiterzugeben. Was nützt es, wenn die Eltern ganz faszinierende Ideen im Bezug auf ihren Wald haben, aber die Kinder oder Enkel gar nicht interessiert sind und ein Interessierter nicht ausfindig gemacht werden kann? Auch mit der Einstellung „Nach mir die Sintflut...“ ist keine nachhaltig geordnete Waldwirtschaft zu betreiben. Genau das wollten wir den Teilnehmern bewußt machen: Wer sich um seinen Wald unter dem Gebot der Nachhaltigkeit kümmert, der kümmert sich auch um seine Nachfolger, seine Erben, um das Vererben selber. Außerdem besteht auch für jüngere Personen die Gefahr, dass der Tod nicht wie geplant, sondern ganz unverhofft eintritt. Für einen solchen Fall sollte vorgesorgt sein, gerade wenn es um Besitzübertragung geht. Die Einstellung „Darum kümmere ich mich, wenn es soweit ist!“ ist ein gänzlich aus der Ignoranz stammender Irrglaube, denn wenn es soweit ist, ist jeder mit ganz anderen Dingen beschäftigt und bringt nicht mehr die Kraft auf, sich dann noch um die paar Hektar Wald zu kümmern.

Wie kontraproduktiv und den Familienfrieden zerstörend Erbengemeinschaften sind, wird jeder ermessen können, der solche Konstrukte der Achtlosigkeit in seiner FBG hat und versucht, mit diesem Rechtsstand eine Waldpflege und -bewirtschaftung zu organisieren. Es mag gehen, wenn Erben sich in punkto Waldbewirtschaftung einig sind. Die Erfahrung lehrt allerdings, all zu selten besteht in einer Erbengemeinschaft Einigkeit und zu einer Waldbewirtschaftung kommt es nicht mehr. Von daher sind Erbengemeinschaften für die Bewirtschaftung von Kleinprivatwald ein betriebswirtschaftliches Desaster, für die nachhaltige Forstwirtschaft (Waldentwicklung, Pflege, Zielführung des Bestandes etc.) bedeutet eine Erbengemeinschaft sehr oft das Ende und den Verfall des Baumbestandes bis zur Wertlosigkeit.

Unsere Zielsetzungen sind jedoch andere: Wir möchten mit unseren Waldbesitzern einen geordneten Besitzübergang organisieren und die nachhaltige Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes erhalten.

Deshalb sind wir der Meinung: Dieses Gespräch muss unbedingt geführt werden.

Wie kann ich meinen Wald vererben (welche Möglichkeiten habe ich)?

Wem kann ich meinen Wald vererben (finde ich in der Familie einen Interessenten)?

Ich brauche Rat und Hilfe, weil ich mich in betreffenden Rechtsfragen nicht auskenne! Wohin kann ich mich wenden ?

Was kostet es mich letztlich, wenn ich mich fachanwaltlich beraten lasse?

Was kostet es mich oder meine Erben, wenn ich mich nicht beraten und die Dinge einfach laufen lasse ?

Das Gespräch ist eröffnet. Nach der ersten Betroffenheit über die rechtlichen Regelungsmöglichkeiten des Erbrechts werden wir nachlegen.

Wir werden versuchen, bei nachfolgenden Veranstaltungen zu gleichem Thema universitäre, wissenschaftliche Begleitung zu bekommen und das Gespräch in den Familien mit den Familien unserer Waldbesitzer/innen zu vertiefen.

An der Oregon State University in den USA läuft gerade ein ähnliches Projekt. Vielleicht gelingt uns eine Zusammenarbeit über institutionelle Vernetzung.

Das Thema ist zu brisant und zu persönlich, um es anderen zu überlassen. Wir Waldbesitzer/innen müssen letztendlich eine ganz persönliche Entscheidung treffen. Wie und wem vererbe ich meinen Wald?

Dazu bedarf es mehr Gespräche, als nur einen Beratungsabend. Es wird mehr Gespräche dazu geben und wir werden auch weiterhin an diesem Thema arbeiten und darüber berichten.

4.2 Wahlbericht zur Vorstandswahl 31.03.2017 und Vorstellen des neuen Vorstandes Wahlperiode 2017 bis 2021

Am 08.10.2016 hat die Mitgliederversammlung einen wichtigen Änderungsbeschluss zur Zusammensetzung und Begrenzung der Vorstandssitze gefasst: Da es uns nicht möglich ist, gemäß der alten Satzung die Mandatschaft von 16 Vorstandssitzen aufrecht zu erhalten (der Vorstand hatte auch in der zurückliegenden Zeit nie die in der Satzung beschriebenen 16 Vertreter; seit 2004 waren zehn Vorstandsmitglieder gewählt, seit 2013 fünf Vorstandsmitglieder), so beschlossen wir kurzerhand die Begrenzung der Anzahl der Vorstandssitze auf fünf. Zur Wahl stellten sich letztlich vier Kandidaten, die in der Mitgliederversammlung am 31.03.2017 in freier und geheimer Abstimmung gewählt wurden. Somit bleibt aus Mangel an Kandidaten ein Vorstandssitz unbesetzt. Wenn sich also jemand noch für die Arbeit im Vorstand interessiert und mitwirken will, so kann man sich auch in den folgenden Mitgliederversammlungen bis zum Beschluss einer neuen Satzung noch wählen lassen.

Gewählt wurden:

Frau Carmen Kapelle, Welzow, mit 11 Stimmen,

Herr Günter Jurischka, Proschim, mit 11 Stimmen

Herr Ulrich Dittmann, Woschkow, mit 17 Stimmen

Herr Christoph Haensel, Sedlitz, mit 21 Stimmen.

Ein Vorstandssitz bleibt vorerst unbesetzt.

Der neu gewählte Vorstand dankt den Mitgliedern für das erneut ausgesprochene Vertrauen und auch für die kritischen Hinweise und Bemerkungen aus der letzten Sitzung. Einiges davon wurde schon im Entwurf der neuen Satzung eingearbeitet.

In der Sitzung des Vorstandes der FBG am 01.06.2017 wurde intern die Aufgabenverteilung des Vorstandes bestimmt:

Neuer Vorsitzender ist Herr Christoph Haensel, Stellvertreter wurde Herr Günter Jurischka, als Beisitzer wurde Herr Ulrich Dittman bestimmt. Die Aufgaben der Kaszenbeauftragten nimmt weiterhin Frau Carmen Kapelle wahr.

4.3. Entwurf und Neufassung **der Satzung** Forstbetriebsgemeinschaft Seenland-Wald (FBG Lieske Proschim Welzow)

Auf der neu eingerichteten Internet-Seite unserer FBG www.seenland-wald.de finden Sie unter dem Button „Mitglied werden“ als 5. Download den Entwurf für eine neue Satzung eingestellt (Download „Entwurf neue Satzung“).

Hier können Sie den vollständigen Text der neuen mit dem Text der alten Satzung vergleichen. Sie werden feststellen, alle wichtigen Punkte der alten Satzung finden

sich auch in der neuen wieder. In einigen Paragrafen sind Bestimmungen hinzugekommen. Weggefallen sind nur folgende Passagen:

Alte Satzung

§ 10 Forstfachleute „Zu den Sitzungen werden die zuständigen Revierförster hinzugezogen. Sie haben nur beratende Stimme.“

§ 11 Bekanntmachungen „...erfolgen im Welzower Boten und als öffentlicher Aushang in den Gemeinden Welzow, Proschim und Lieske.“

§ 13 Gerichtsstand – muss nicht zwingend Bestandteil der Satzung sein bzw. wird vom Sitz des Vereins her abgeleitet > das für den Ort des Vereinssitzes zuständige Amtsgericht ist auch das des Gerichtsstandes.

Neu hinzugekommene Passagen:

In § 2 Zweck und Aufgaben

2.7. Unterstützung der Mitglieder bei Planung und Anlage von Holzheizsystemen und anderer regenerativer Energieerzeugungssysteme

5. Andienungspflicht von Holz und Forstprodukten

In § 3 Mitgliedschaft

2. Mitglied können auch Ehe-/Lebenspartner und Familienangehörige sein

8. Mitgliedschaft kann auf Dritte übertragen werden

In § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

2. a Mitglieder ohne eigenen Flächenbesitz haben kein eigenes Stimmrecht

2. b Mitglieder ohne eigenen Flächenbesitz dürfen kein Vorstandsamt bekleiden.

3. Ehrenmitgliedschaft

§ 11 Finanzierung der Aufgaben

1 durch Mitgliedsbeiträge, Umlagen, sonstige Entgelte für Dienstleistungen, staatliche Beihilfen

2 Beitragsordnung wird von Mitgliederversammlung beschlossen

3 Ausscheiden von Mitgliedern ohne Auseinandersetzung

§ 12 Rechnungslegung und Entlastung

Es wurden eine ganze Menge Satzungsbestimmungen und Formulierungen verändert, die jedoch den Zielen der ursprünglichen Satzung nicht widersprechen:

§ 1 Name und Sitz :

Waldverein im Gebiet des Lausitzer Seenlandes

Forstbetriebsgemeinschaft Seenland-Wald (FBG Lieske Proschim Welzow)

Sitz am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden

§ 3 Mitgliedschaft

3 zum Erwerb der Mitgliedschaft gehört der Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug

9 gemeinschaftlich angelegte/ angeschaffte Sachwerte bleiben 15 Jahre fortbestehen

§ 7 die Mitgliederversammlung

1. n die Beschaffung von Maschinen und Geräten

§ 8 Abstimmungen, Wahlen, Festlegungen zur Beschlussfassung

1 Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme pro angefangene zehn Hektar angeschlossener Waldfläche...

2 Beschlussfähigkeit, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder mit einem Drittel der angeschlossenen Flächen anwesend

3 die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung, Enthaltungen zählen nicht

6 die Vertretungsbevollmächtigten können nicht mehr als 10 Stimmen auf sich vereinigen

7 + 8 Geschäfte mit sich selber sind nicht statthaft (§ 181 BGB Insihgeschäfte)

9-11 Abstimmungen und Wahlen mit Handzeichen oder Stimmzettel

§ 9 Vorstand

1 der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einem (1) Beisitzer pro 500 ha Mitgliedsfläche.

§ 10 Ehrenamtspauschale und Ersatz von Auslagen

Zu Einzelheiten und Details bitte ich Sie, auf unserer Internet-Seite die Satzungen miteinander zu vergleichen: www.seenland-wald.de, Button `Mitglied werden`, Download „Satzung 2017“ und „Entwurf neue Satzung“.

4.4 Entwurf und Neufassung der Beitragsordnung vorstellen

Die jetzt zur Beschlussfassung vorgeschlagene, etwas umfangreichere Beitragsordnung finden Sie ebenfalls auf unserer Internet-Seite www.seenland-wald.de unter dem Button „Mitglied werden“. Seit 2014 umfasste die Beitragsordnung den nach Flächenanteil differenzierten Beitragssatz und die Möglichkeiten der Ermäßigung bei Holzeinschlag und Pflanzung. Die Beitragsordnung wird ergänzt durch die Bestimmungen:

Der Beitrag für Mitglieder ohne eigenen Flächenbesitz beträgt 5 € pro Jahr

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

4.5. Ausschreibung Holzeinschlag Herbst 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FBG Lieske Proschim Welzow, 03119 Proschim, bewirtschaftet und betreut Waldgrundstücke ihrer Mitglieder in einem Umfang von 230 ha in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz. In diesem Jahr sollen Waldgrundstücke in einer Ausdehnung von 50 ha bearbeitet (durchforstet und gepflegt) werden.

Bearbeitungsziel ist die planmäßige Pflege und Umgestaltung der weitgehenden Kiefernmonokultur und die Vermarktung von Holzsortimenten.

Zur Umsetzung unserer Vorhaben schreiben wir folgende Leistung aus:

1. Der Holzeinschlag erfolgt in Selbstwerbung und der Verkauf auf dem Stock gemäß der vorher besichtigten und vereinbarten Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück).
2. Der Holzeinschlag findet ausschließlich auf den bezeichneten Grundstücken laut Auszeichnung des Waldbesitzers statt.
3. Das vom Waldbesitzer ausgezeichnete Holz wird wie besichtigt und vereinbart verkauft.
4. Der/die Waldbesitzer/in ist bei allen Arbeitsschritten zu beteiligen (Absprache, Information, Einverständnis des Waldbesitzers notwendig). Der/ die Waldbesitzer/in kann einen Bevollmächtigten benennen.
5. Einschlagmenge
Beabsichtigte Einschlagmenge **unverbindlich** ca. 500 fm (Mindestmenge)

Voraussichtliche Einschlagmenge **unverbindlich** ca. 500 fm (je nach Anzahl der beteiligten Waldbesitzer)

6. Zeitraum der Leistungserbringung

16.10.2017 bis 31.12.2017

Bei aktualisiertem Angebot (ab 01.01.2018) kann der Einschlag auch in 2018 erfolgen

Aufmaß im Wald bis 31.12.2017 (bzw. bei aktualisiertem Angebot bis 01.05.2018), in jedem Fall innerhalb von 8 Tagen nach Einschlagende Abfuhr sämtlicher Polter bis 31.03.2018 (bzw. bei aktualisiertem Angebot bis 31.05.2018)

7. Die Waldgrundstücke sind oft nicht zusammenhängend > Splitterflächen im Umkreis von 25 km. Es bestehen eigene Lagerplätze/Polterplätze im Wald und eine gute Erreichbarkeit für LKW und Forstmaschinen.

8. Holzarten und Leistungsumfang

Hauptbaumart Kiefer, vereinzelt können auch Birke und Eiche sowie Aspe anfallen.

Es soll vornehmlich Starkholz vermarktet werden (BHD 20 bis max. 45 cm).

Es erfolgt eine Entnahme von Schwachholz mit BHD 10 bis 19 cm je nach Auszeichnung.

Ist eine Ganzbaumnutzung (Hackschnitzel und anderes Energieholz) möglich, so wird diese Leistung mit angeboten (und vereinbart; je nach Willen der Waldbesitzer).

9. Aufmaß und Abrechnung

Das Aufmaß der Polter muss innerhalb von 8 Tagen nach Polterung erfolgen.

Eine Veranschlagung einer Polterreduktion/ Raumübermaß ist nur im Rahmen der Bestimmungen der **Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)** zulässig.

Alle Sortimenten werden nach der tatsächlichen Länge aufgemessen und abgerechnet.

Das Aufmaß findet im Beisein des Waldbesitzers/der Waldbesitzerin (oder eines von diesen Bevollmächtigten) statt.

Aufmaßgrundlage und –reglement ist die **Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)**; seit 01.01.2015 in Kraft).

Zum Aufmaß werden ausschließlich geeichte Meßinstrumente und nach RVR zulässige Verfahren verwendet.

Zu einzelnen Meßverfahren (Werksvermessung, manuelle Einzelstammvermessung, Sektionsraummaß etc.) **erwarten wir Ihre Vorschläge.**

Die Qualitätssortierung wird im Aufmaßprotokoll ausgewiesen und die einzelnen Sortimenten einzeln aufgeführt.

An Qualitätsklassen werden erwartet: B, B/C; vereinzelt können A-Qualitäten auftreten. Abstufungen der Qualitätsklassen sind zu erläutern und zu vereinbaren.

10. Sortierung und Sortimente

Ihr Angebot sollte folgende Sortimente unterteilen:

Stammholz lang und Abschnitte;

Industrieholz lang, kurz;
Energieholz lang, kurz;
Sondersortimente Palettenholz, Schwellen, Masten, Pfähle

11. Bitte geben Sie Ihre Preisvorschläge als ausschließlichen Erlös für die Waldbesitzer und einzeln für folgende Dimensionssortierungen in €, ct an:

D 1 a 10 – 14 cm	D 3 a 30 – 34 cm
D 1 b 15 – 19 cm	D 3 b 35 – 39 cm
D 2 a 20 – 24 cm	D 4 40 - 49 cm
D 2 b 25 – 29 cm	D 5 50 – 59 cm

12. Holzernte im Wald

Alle Arbeiten werden grundsätzlich nach PEFC-Standard durchgeführt:
Es werden ausschließlich die Rückegassen und Wege befahren.

Beschädigungen von Boden und Pflanzen sind möglichst zu vermeiden.

Bei starken Beschädigungen umstehender, nicht ausgezeichnete Bäume durch das Fällen der ausgezeichneten Bestände, dürfen diese ausnahmsweise nach Zustimmung durch den Waldbesitzer zusätzlich entnommen werden.

Der Holzeinschlag endet mit abschließender Begutachtung der Flächen durch den Waldeigentümer (oder dessen Bevollmächtigten) und des Firmenverantwortlichen.

Bei Schäden an Boden außerhalb der Rückegassen, in Aufwuchsbeständen und in Flächen, die nicht ausgezeichnet sind, wird im Voraus ein Schadensausgleich vereinbart. Der eingetretene Schaden muss vom Verursacher/ von der verursachenden Firma vollständig ersetzt werden. Die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes ist zu gewährleisten oder entsprechend der vereinbarten Schadenssumme finanziell vom Dienstleister auszugleichen.

Dieser Passus gilt ausdrücklich als vertraglich vereinbart!

Bei Bedarf können auch gesonderte Bestimmungen mit uns vereinbart werden.

13. Zahlungsfrist, Holzabfuhr und Eigentum

Der Eigentumsübergang erfolgt mit Aufmaß und Kaufpreiszahlung an den Waldeigentümer.

14 Tage nach Aufmaß muss die vereinbarte Kaufsumme beim Waldeigentümer eingehen.

Die Holzabfuhr hat spätestens 8 Wochen nach Aufmaß zu erfolgen. Bei längerer Lagerung steht dem Waldeigentümer eine Gebühr in Höhe von 10 € je angefangenem Tag zu.

Ist das gepoltete und aufgemessene Holz 12 Wochen nach Aufmaß nicht vergütet (bezahlt) und abgefahren worden, kann der Waldeigentümer die Holzmenge an andere Interessenten veräußern.

14. Gefahrenübergang

Mit Beginn des Holzeinschlags gehen sämtliche Gefahren, die durch den Holzeinschlag, die Rückung, Polterung und den Abtransport oder Beschädigungen entstehen, auf den Käufer bzw. die Käuferfirma über.

Die FBG oder der Waldbesitzer übernimmt keinerlei Haftung für durch den Holzeinschlag entstehende Personen- oder Sachschäden.

15. Der FBG-Vorstand und der Waldbesitzer entscheiden über die Auftragsvergabe und sind an ein Höchstgebot nicht gebunden.

Wir freuen uns auf eine gute und eventuell auch längerfristige Zusammenarbeit mit Ihnen / Ihrer Firma und erwarten Ihr Angebot **bis 15.10.2017**.

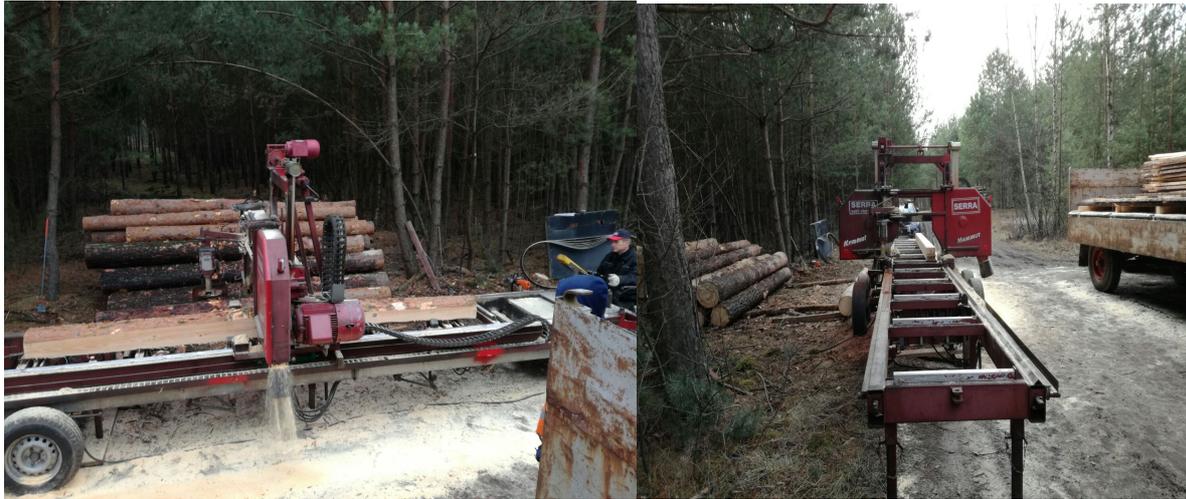
Mit freundlichen Grüßen

Christoph Haensel

4.6. Info zu FBG-Aktivitäten im Wald 2017

11.03.2017 10 fm Kiefern-Stammholz werden zu Dielen-Rohlingen 40 mm und Kanthölzern verarbeitet, mobiles Sägewerk Karsten Haschke, Rutzkau / Familie Haensel, Wald in Dörrwalde (Informationen und Kontakte: C. Haensel)





Folgende Seite:

13. 03. 2013 Fällung einer vom Blitzschlag getroffenen Eiche (d = 95 cm, 4,20 m lang; 2,7 t Gewicht; ca. 150 Jahre alt, Keimzeitpunkt um 1860), Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Senftenberg/ Familie Haensel; Wald in Sedlitz und Abtransport in das Sägewerk Konzag, Schwarzbach (Information und Kontakt: C. Haensel)



Folgende Seite:

20.02.2017 Einsägen des Eichenstammes ($d= 0,95$ m, 4,20 m Länge, 2,7 t Gewicht) zu Bohlen 60 mm, 50 mm und 40 mm; stationäres Sägewerk Konzag, Schwarzbach/ Familie Haensel > Bauvorhaben: Treppen, Möbel und Innenausbau (Informationen und Kontakt: C. Haensel)



4.7. Auflösung aus Rundbrief März 2017 und neues Rätsel: Wer kenn ihn/sie?

Die Auflösung des kleinen Rätsels aus dem Rundbrief Februar/März 2017 ist für den forstfachlichen Laien nicht ganz einfach. Erfragt wurde der Baum des Jahres 2017 und die dazugehörige Lausitzer Varietät. Die Krönung des forstlichen Wissens wäre die Nennung eines Standortes gewesen.

Baum des Jahres 2017 ist die Gemeine Fichte (*picea abies*) und die Niederlausitzer Varietät dazu ist die **Niederlausitzer Tieflandsfichte/ *picea abies* L. Karst.** Sie ist in den Baumschulen unter der Gebietsnummer 840 03 gelistet und stellt eine eigene Unterart des Niederlausitzer Tieflandes dar (ist also endemisch–nur hier zu finden!). Falls jemand die Standorte dieser vom Aussterben bedrohten Unterart oder gar einen eigenen Standort in seinem Wald gefunden hat, so schätze er/sie sich glücklich: Im Forstrevier Guteborn gibt es eine größere Anzahl ebenso wie im Forstrevier Chransdorf bei Altdöbern. In einem Sedlitzer Wald stehen zwei noch lebende und fruktifizierende Exemplare.

Leider hat niemand die komplette Lösung beim Vorstand gemeldet. Somit kommt auch niemand in den Genuss des Zuschusses von 20 % zu einem Pflanzensortiment.

Daher wollen wir einen neuen Versuch starten. **Neues Rätsel:**

Vielleicht haben Sie sich schon mal gefragt, ob Bäume in den Himmel wachsen, wie alt eigentlich Bäume werden können und welcher Baum wohl der derzeit Größte in Deutschland ist (wie hoch, wo steht er, wie heißt er) ???

Die Lösungen wieder auf einen Zettel schreiben, mit Namen und Adresse versehen und vor der nächsten Mitgliederversammlung an den Vorstand einreichen. Bei den richtigen Lösungen für die Fragen

Wie hoch wachsen Bäume in den Himmel? Wie alt sind die ältesten Bäume? Und Welcher ist der derzeit größte Baum in Deutschland (wie hoch, wo steht er, wie heißt er) ? wird der Vorstand dem Erstmelder eine der Literaturempfehlungen als Geschenk überreichen (gilt nur für Mitglieder der FBG Proschim). Natürlich ist forstfachlich und gärtnerisch ausgebildetes Personal der Fairness halber vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten.

4.8. Zum Gedenken an Johannes Kapelle

Vor einem Jahr verstarb unser langjähriger Vorsitzender.

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft hat sich darauf verständigt, sich der Gedanken und Werke von Johannes Kapelle anzunehmen, die unserer Überzeugung nach zeitlos ihre Gültigkeit behalten und deshalb von uns als Leitlinie unseres Handelns bewahrt werden sollen. Nach und nach werden wir Ihnen die sieben von uns ausgemachten Grundgedanken (siehe Rundbrief September/Oktober 2016 > www.seenland-wald.de) und die dazu beabsichtigten Vorhaben/Maßnahmen vorstellen. Zuerst erörtern wir unsere Aktivitäten zu dem folgenden Punkt:

> Ohne eine breite Erzeugung von regenerativen Energien und deren dezentrale An-wendung in Stadt und Land, vor allem aber auf der Fläche im Land, und den voll-ständigen Ersatz fossiler Energieträger wird das Überleben der Menschen binnen kurzer Zeit nicht mehr möglich sein. Keinesfalls können wir uns bis 2050 mit diesem Wandel Zeit lassen. <

Dieser Grundgedanke hat unter den Einwohnern der Gemeinden Proschim, Welzow, Lieske, Sedlitz und vielen anderen in unserer weiteren Umgebung längst Einzug ge-



halten, woran Hans Kapelle als Gesprächspartner einen großen Anteil hatte. Zuerst wurde seitens der FBG breite Unterstützung bei der Installation von Holzheizungsanlagen unserer Mitglieder und Miteinwohner gegeben (Beschluss der Mitgliederversammlung aus 1995). Dadurch konnten schon zu Lebzeiten von Hans Kapelle 53 Holzheizungen in unseren Dörfern in verschiedenen Haustypen aufgebaut werden. Mittlerweile ist noch eine ganze Anzahl hinzugekommen, die durch Anregung von FBG-Mitgliedern in Privathaushalten installiert wurden. Wir alle zusammen ersparen bei ca. 70 Anlagen der Umwelt den Verbrauch von rund 250 000 Liter Heizöl oder 200 000 m³ Erdgas im Jahr. Die Menge an CO₂-Entlastung, die wir der Atmosphäre **jedes Jahr** (!) damit bescheren, dürfte insgesamt um die 2500 Tonnen liegen. Das durch die Verbrennung von Holz ausgestoßene CO₂ unserer Heizungen wird komplett durch unsere Wälder in der nächsten Wachstumsperiode wieder aufgenommen (ca. 15 kg CO₂ pro Baum und Jahr) und langfristig gebunden.

Einige Hauseigentümer haben ihre Holzheizanlage noch zusätzlich durch eine thermische Solaranlage zur Wassererwärmung mit Heizungsunterstützung ergänzt, so dass der Brennstoffbedarf in den Monaten Mai bis Oktober beinahe bei 0 liegt und die Atmosphäre noch stärker von CO₂ entlastet wird.

Seit Einführung des ErneuerbareEnergieGesetzes/EEG im Jahr 2000 sind rund 30 Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie in unseren Orten entstanden; in Proschim selber werden 6 Windkraftanlagen und eine Biogasanlage betrieben. Die Gemeinde Proschim erzeugt heute gut 60 mal mehr Energie, als sie selber verbraucht.

Wir werden in der überarbeiteten Satzung unserer FBG im § 2 Zweck und Aufgaben, im Abschnitt 2.7. die **Unterstützung der Mitglieder bei der Planung und Anlage von Holzheizsystemen und anderer regenerativer Energieerzeugungssysteme auf geeigneten Standorten** aufnehmen, damit unsere Intentionen noch weiter verstärkt werden, um die Substitution von fossilen Energieträgern voranzutreiben. In der Hauptsache werben wir für die Nutzung des wertvollen Rohstoffes Holz in langlebigen Produkten beim Hausbau, bei Innenausstattungen, Gebäudedämmung und wo immer Holz den Beton, Glas, Stahl und Kunststoff ersetzen kann. Hier haben wir weiterhin unser größtes Arbeitsfeld, damit nicht alle CO₂-Ersparnis durch Verrottung des Holzes in unseren Wäldern wieder zunichte gemacht wird.

4.9. Aufmaß im Wald – Merkblatt des Waldbesitzerverbandes Brandenburg

Das Merkblatt wird in der Mitgliederversammlung ausgeteilt.

Dazu sollten Sie sich unbedingt die Broschüre Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel besorgen (kann in Mitgliederversammlung am 30.09.17 für 5 € erworben werden).

4.10. Zuständigkeiten

Im Bereich unserer FBG sind folgende Oberförstereien und Revierleiter zuständig:

- **Oberförsterei Calau (27):** FBG-Wald in Gemarkungen **Lindchen, Leeskow, Bahnsdorf, Lieske:** Revierförster **Herr Gernot Heindel** (Tel: 0162 207 14 54)
- **Oberförsterei Senftenberg (28):**
- FBG-Wald in den Gemarkungen **Sedlitz:** Revierförster **Herr Harald Konczak** (Tel: 0162 207 13 38).
FBG-Wald in Gemarkungen **Woschkow, Allmosen, Großräschen, Dörrwalde:** Revierförster **Herr Ulrich Dittmann** (Tel: 0162 207 12 46).
- **Oberförsterei Drebkau (30):** FBG-Wald in Gemarkungen **Haidemühl, Proschim, Welzow:** Revierförster **Herr Klaus Frömming** (Tel: 0173 200 86 69).

5. Vorstand, Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse

5.1. Vorstandsmitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow

Periode vom 01.04.2017 bis 31.03.2021

Vorsitzender: Christoph Haensel , geb. am 18.09.1960, wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93 d Mail: clahae@web.de	Finanzen: Carmen Kapelle , geb. am 25.12.1963 wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d Mail: steffen.kapelle@gmx.net
Beisitzer/ Forstfachliche Beratung Ulrich Dittmann , geb. am 11.12.1954, wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983 Großbräschen / OT Woschkow Tel: 035753 / 53 13 Mail: ulrich.dittmann@LFB.brandenburg.de glockenturm-woschkow@t-online.de	Stellvertreter: Günter Jurischka , geb. am 25.10.1949, Hauptstr. 45 , 03119 Proschim Tel: 035751 / 20 5 63 Mail: guenter.jurischka@hotmail.de

5.2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes

02.02.2017 Vorstand zur Satzungsänderung

- Beschluss: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einem (1) Beisitzer pro 500 ha Mitgliedsfläche.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

31.03.2017 Mitgliederversammlung

- Beschluss: Haushaltsabschluss 2016 (Bericht der Kassenprüfer)
Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsabschluss 2016 mit Beanstandungen zu.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.
- Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2016 zu.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

- Beschluss zur Satzungsänderung

- Beschluss: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einem (1) Beisitzer pro 500 Hektar Mitgliedsfläche.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

01.06.2017 Vorstand

- Beschluss: Aufnahme neues Mitglied
Der Vorstand stimmt der Aufnahme der Antragstellerin Frau Karin Bomsdorf als Mitglied der FBG mit Altmitgliedsflächen (ehemals Attula) aus Spremberg aus zu.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.
- Beschluss zur Beitragserhebung der FBG:
Der FBG-Beitrag wird jährlich pro Hektar Mitgliedsfläche erhoben. Dabei wird jeder angefangene Hektar Mitgliedsfläche als ein (1) Hektar gezählt (die Zählstellen nach dem Komma werden auf volle, d.h. die nächsthöhere Hektarzahl aufgerundet) und mit dem Beitragssatz multipliziert.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

24.08.2017 Vorstand

- Beschluss: Sitzungstermine 2018

Vorstand: 01.02.18 Welzow, 31.05.18 Proschim, 23.08.18 Sedlitz, 29.11.18

Woschkow; Beginn jeweils 19 Uhr

Mitgliederversammlungen:

23.03.2018 18 Uhr in Proschim Frühjahrsversammlung + Waldbauthema

22.09.2018 10 bis 15.30 Uhr Weiterbildungsthema + Exkursion

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Internet Seite der Forstbetriebsgemeinschaft

Am 02.Juni 2017 startete offiziell unser neuer Internet-Auftritt mit der Seite www.seenland-wald.de. Ein halbes Jahr hat der Vorstand daran gearbeitet, den Aufbau und die Gliederung der einzelnen Buttons zu erarbeiten. Die jeweiligen Dokumente und Daten zusammenzutragen war wohl der schwierigste Teil der Arbeit. Wir möchten mit unserem Internet-Auftritt unsere Mitglieder und deren Aktivitäten vorstellen; wir wollen nicht irgendetwas abstrakten Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen diskutieren. Unser Internet-Auftritt beschreibt das Gebiet unserer FBG, gibt einen Einblick in ihre Geschichte, nennt die jeweils aktuellen Termine und bietet Kontaktmöglichkeiten an.

Auf unserer Willkommenseite finden Sie die Buttons **Über uns** **unser Wald** **Geschichte** **Termine** **Dokumente** **Links** **Kontakt** **Mitglied werden**

Über uns : hier finden Sie eine Karte, auf der die ungefähre Lage unserer Waldgebiete markiert ist, einen Text zur Beschreibung unserer Ziele, und Downloads zu den Vorstandsmitgliedern in den Wahlperioden seit 2009, sowie den jeweils aktuellen Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Unser Wald Texte zum Thema Waldumbau und Waldfunktionen , Downloads zu den Baumarten, die jeweils aktuelle Ausschreibung der Holzernte und deren Auswertung

Geschichte kurze Beschreibung der FBG-Geschichte und der Waldumbauaktivitäten/Pflanzungen, zusätzlich einen Zeitstrahl 1992 - 2015 und 2016 bis heute mit wichtigen Daten im Telegrammstil

Termine in einer Tabelle sind hier die aktuell anstehenden Termine unserer FBG, des Waldbesitzerverbandes Brandenburg, des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) oder ähnliche aufgeführt; FBG-Termine schon für 2018 angezeigt

Dokumente in diesem Button finden Sie alle bisherigen Rundbriefe, Vorträge und Weiterbildungsthemen, Statements sowie auch Presseartikel

Links das sind die Verweise auf Waldbesitzerorganisationen und -verbände, Ministerien, dem Bundesverband Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW), der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Waldbesitzerverbände (CEPF), Verknüpfungen zu den Verlagen AID und DLV

Kontakt hier sind die Adressen der Vorstandsmitglieder aufgeführt und Sie finden außerdem ein E-Mail-Kontaktformular für Mitteilungen an die FBG/den Vorstand

Mitglied werden Unter diesem letzten Button finden Sie den Online-Mitgliedsantrag, die Satzung und Beitragsordnung der FBG sowie zur Zeit die Entwürfe der neuen Satzung und Beitragsordnung.

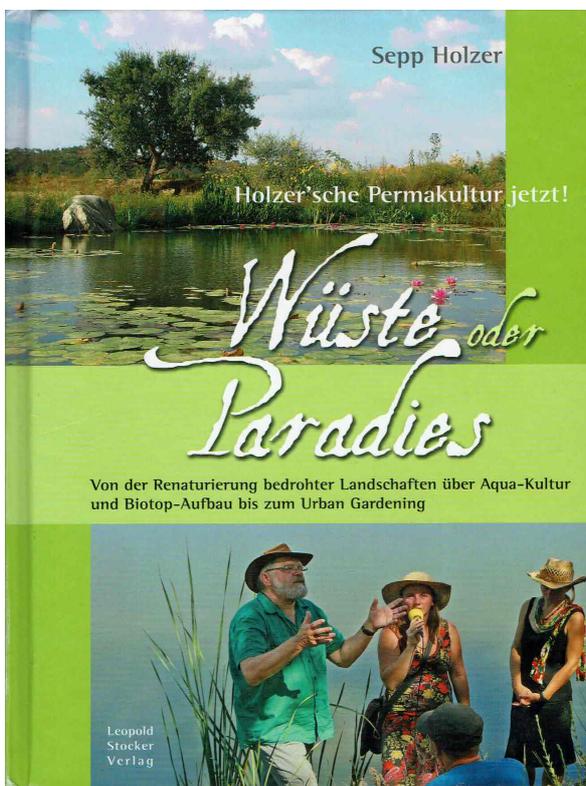
Wir hoffen, dass Ihnen jeder Zugriff auf unser Internet-Portal Freude bereitet und Sie die Einstellungen rege nutzen. Bitte senden Sie uns Beiträge, Fotos und Hinweise über Ihre Waldaktivitäten zu, dann können wir diese aktuell auf die entsprechenden Rubriken einpflegen lassen.

7. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2018

- Donnerstag, 30.11.2017, 19 Uhr : Vorstand in Woschkow
 - Donnerstag, **01.02.2018**, 19 Uhr: Vorstand in Welzow
 - Donnerstag, **31.05.2018**, 19 Uhr: Vorstand in Proschim
 - Donnerstag, **23.08.2018**, 19 Uhr: Vorstand in Sedlitz
 - Donnerstag, **29.11.2018**, 19 Uhr: Vorstand in Woschkow

- Freitag, **23.03.2018**, 18 Uhr: Mitgliederversammlung + Thema
- Samstag, **22.09.2018**, 10 Uhr **Mitgliederversammlung/ Herbsttagung**, Bildungsprogramm und Exkursion

Literaturempfehlung



Hintergrundinformationen und Erfahrungsberichte aus geschundenen Landschaften
Wege der Heilung und Genesung ihrer Schäden
Aufbau einer gesunden Lebensumwelt

Sepp Holzer, Wüste oder Paradies,
Leopold Stocker Verlag,
Graz – Stuttgart, 2011
21,90 €